

Datenschutzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung

zwischen

«Auftragnehmer»

und

«Auftraggeber»

Gally Websolutions GmbH
Klybeckstrasse 71
4057 Basel

1. Gegenstand und Dauer des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Webhosting, Webseiten und Online Marketing-Dienstleistungen bzw. eines (oder mehrerer) dedizierten / dedizierter Server sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wie z.B. E-Mail, Domain-Registrierung, Webseitenwartung, digitale Vermarktungsaktivitäten etc. Im Rahmen dieses Vertrages hat der Auftraggeber je nach Tarif und vereinbartem Leistungsumfang – unter Nutzung u.a. z.B. eines Webservers, FTP-Servers oder SSH-Zugangs oder weiteren Zugangsdaten die Möglichkeit, Daten zu verarbeiten (zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen). Gegenstand des Vertrages ist nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als Web-Dienstleister in den Bereichen Newsletter, Online-Marketing, Webseitenkundenkontaktdaten, des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen des Auftraggebers, kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Dauer der Erbringung von vereinbarten Dienstleistungen-Leistungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber. Der Auftrag endet, wenn der Auftraggeber keine weiteren Dienstleistungen-Leistungen des Auftragnehmers, entsprechend den Leistungsvereinbarungen/Angeboten der einzelnen Auftragsbestätigungen für Webdienstleistungen des Auftragnehmers, mehr in Anspruch nimmt.

2. Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von Daten

Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrag. Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten des Auftraggebers gem. Ziffer 1 sind folgende Datenarten:

2.1. Art der Daten

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten
- Vertragsstammdaten
- Protokolldaten
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Kundenhistorie

[] Sonstiges: _____

2.2. Kreis der Betroffenen

- Kunden des Auftraggebers
- Mitarbeiter des Auftraggebers
- Lieferanten des Auftraggebers
- Interessenten des Auftraggebers

[] Sonstige: _____

3. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessen werden, Berichtigung, Daten Portabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

4. Partnerfirmen

Die Hosting Angebote vom Auftragnehmer werden vom Hosting Partner METANET AG, Hardstrasse 235, 8005 Zürich betreut. Es existiert ein entsprechender Vertrag «Datenschutzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung» mit METANET. Der Auftragnehmer stimmt mit seiner Unterschrift explizit zu, dass die personenbezogenen Daten von der Firma METANET im Rahmen Ihrer Hosting Dienstleistungen in der hier definierten Art und Weise bearbeitet werden dürfen.

5. Pflichten des Auftragnehmers

4.1. Allgemeine Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer schriftlichen Bestellung eines Datenschutz-Beauftragten. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber auf Anforderung, zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Soweit seitens des Auftragnehmers eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, ist dies nur zulässig im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Soweit der Auftragnehmer Zugriff auf Daten des Auftraggebers hat, verwendet er diese nicht für vertragsfremde Zwecke, insbesondere gibt er diese an Dritte nur weiter, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Kopien von Daten dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers erstellt werden. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Datenverarbeitung oder Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich sind. Der Auftragnehmer stellt die Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend sicher. Alle Personen, die auftragsgemäss auf die aufgeführten Daten des Auftraggebers zugreifen konnten, müssen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei von ihm oder der bei ihm beschäftigten Personen begangenen Verstösse gegen Datenschutzvorschriften. Gleiches gilt im Falle schwerwiegender Störungen des Betriebsablaufs oder anderen Unregelmässigkeiten im Umgang mit Daten des Auftraggebers.

4.2. Technisch-organisatorische Massnahmen

Die von unserem Hosting Partner unter https://www.metanet.ch/about_metanet/rechtliches beschriebenen Sicherheitsmassnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum. Die Datensicherheitsmassnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Soweit beim Auftraggeber besondere Anforderungen an Sicherheitsmassnahmen bestehen, hat er diese dem Auftragnehmer mitzuteilen. Soweit die getroffenen Massnahmen mitgeteilten besonderen Anforderung des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

5. Unterauftragsverhältnisse

Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehend, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Massnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmassnahmen zu ergreifen. Der Auftraggeber erklärt sich mit den unter https://www.metanet.ch/about_metanet/rechtliches definierten Rechenzentrumsbetreibern als Subunternehmer einverstanden.

6. Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Massnahmen nachzuweisen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber wird der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er Verstösse des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt. Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

8. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstosse gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

9. Geheimhaltungspflichten und Haftung

Beide Parteien verpflichten sich, jegliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Informationen Dritten zugänglich zu machen. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

10. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz des Auftragnehmers.

Auftraggeber	_____	Auftragnehmer	Gally Websolutions GmbH
Name	_____	Verantwortlich	Matthias Gally
Ort, Datum	_____		
Unterschrift	_____		